

## FICHTE-GYMNASIUM KREFELD ANMELDESCHIN STUFE 5

Schüler / Schülerin		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Religion	Staatsangehörigkeit	
Strasse	PLZ / Ort	
Telefon	E-Mail	
Bei Unfall – Telefon	Mobilfunknummer Vater	
Verkehrssprache in der Familie	Mobilfunknummer Mutter	
	Religionszugehörigkeit <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> gr.-orthodox <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> andere:	
Gesetzlicher Vertreter		
Name des Vaters	Beruf	Geburtsland
Name der Mutter	Beruf	Geburtsland
Erziehungsberechtigter	Anschrift, wenn verschieden von oben	
Schulbesuch		
Eintritt in die Grundschule	Name der Grundschule	
Kinderzahl der Familie	Geschwister, die schon das Fichte-Gymnasium besuchen	
Bevorzugte Klasse		
Bitte ankreuzen, wenn eine der Klassen gewünscht wird.	<input type="checkbox"/> Orchesterklasse	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Freiarbeitsklasse	<input type="checkbox"/>
Behinderungen		
z.B. Behinderung der Sehfähigkeit, des Gehörs, Verletzungen der Gliedmaßen		
Zweitwunsch		
Hier die Schule angeben, die als Zweitwunsch in Frage kommt, wenn eine Anmeldung am Fichte-Gymnasium nicht möglich ist.		

Die Aufnahme wird beantragt zum 01.08.2012 in die Jahrgangsstufe 5.

Die Unterlagen für die Aufnahme:

- Geburtsurkunde / Geburtsschein / Familienstammbuch
- letztes Halbjahreszeugnis

lege ich vor.

reiche ich nach.

Krefeld, den	Unterschrift (Erziehungsberechtigte oder volljähriger Schüler)
--------------	--

Zusatzwunsch
Sollte Ihr Kind gerne mit bestimmten anderen Kindern in eine Klasse kommen, dann geben Sie bitte hier die Namen an.

**Wichtige Hinweise zur Anmeldung Ihres Kindes**  
(Bitte vor dem Ausfüllen des Anmeldevordruckes lesen!)

1. Den grundsätzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes erfüllt die Stadt Krefeld dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gleichwertig sind, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, **nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule** unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der/die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. **Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.**

### **Zweitwunsch angeben**

Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u. ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule/ eine andere Realschule/ ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. Geben Sie deshalb auf dem Anmeldevordruck bitte unbedingt den Zweitwunsch an. Dies gilt für die Gesamtschule nur innerhalb der verfügbaren Plätze, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist. Sofern die Gesamtschule gezwungen ist, aus schulorganisatorischen Gründen Abweisungen auszusprechen, besteht am **16.03.2012** die Möglichkeit, Ihr Kind an eine andere weiterführende Schule in Krefeld anzumelden. Diesen Anmeldetermin sollten Sie im Falle einer Abweisung der Gesamtschule in jedem Fall wahrnehmen. Die Reihenfolge der Anmeldung beeinflusst auch hier nicht die Aufnahmeentscheidung.

### **2. Fahrkostenübernahme**

Die Stadt Krefeld übernimmt die Schülerfahrkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule erfolgt und der Schulweg dorthin mehr als 3,5 km bzw. für Schüler der gymnasialen Oberstufe mehr als 5,0 km beträgt. Im Rahmen der Einführung des "Schoko-Tickets" ist von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten. Ein unterschiedliches Fremdsprachenangebot bleibt bei der Prüfung der nächstgelegenen Schule außer Betracht. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule gewählt, was den Erziehungsberechtigten grundsätzlich freigestellt ist, werden von der Stadt Krefeld nur die Schülerfahrkosten übernommen, die zur nächstgelegenen Schule entstanden wären.

Krefeld, den \_\_\_\_\_

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise bestätige ich durch Unterschrift.

---

(Unterschrift des/des Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers)